

Für die Ortsbürgermeisterrunde den Haupt- und Wirtschaftsausschuss und Stadtrat

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
BKS
Geier, Gerd
421-93111

Sachstand Feuerlöschteiche

Bezug:

Gemäß § 2 Brandschutzgesetz trägt die Gemeinde die Verantwortung für die Gewährleistung der Löschwasserversorgung in ihrem Gebiet. Die Löschwasserversorgung im Territorium der Lutherstadt Wittenberg basiert auf der Nutzung des öffentlichen Trinkwassernetzes über Unter- und Oberflurhydranten. Punktuell wird die Löschwasserversorgung durch die Nutzung offener Löschwasserentnahmestellen ergänzt. Zusätzliche Löschwasserentnahmestellen sind u. a. Löschwasserteiche entsprechend der DIN, Gewässer mit einer Löschwasserentnahmemöglichkeit, Zisternen, Stauanlagen an fließenden Gewässern und Löschwasserbrunnen. Auch die mitgeführte Menge Wasser auf den Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeugen wird bei der Bemessung einer ausreichenden Wasserversorgung zur wirksamen Brandbekämpfung herangezogen. Die bereitzustellende Menge wird entsprechend den Empfehlungen nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) als rechtlich anerkannte technische Regel ermittelt. Diese Werte gelten für Wohn-, Gewerbe-, Misch- und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- oder Personenrisiko.

Sachverhalt:

Die erstellte tabellarische Übersicht laut Anlage 1 gibt Auskunft über den aktuellen Zustand der aufgelisteten Gewässer. Einschätzungskriterien hierbei sind der allgemeine und bauliche Zustand, die Füllstandsmenge, durchgeführte und geplante Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserentnahme sowie die Gewährleistung der Löschwasserversorgung. Die Angaben zum momentanen Füllstand können sich bei einer lang anhaltenden Trockenperiode, wie im Jahr 2018, stark verändern, sodass eine Nachfüllung zwingend notwendig ist. Erforderliche Nachfüllungen aufgrund von Trockenheit oder durch bauliche Reparaturen können in der Regel über die Nutzung von Hydranten oder über den Einsatz von Tanklöschfahrzeugen erfolgen. Bei der Nutzung des Hydrantennetzes ist die Erlaubnis für die Entnahme durch den zuständigen Betreiber des Trinkwassernetzes einzuholen. Die entnommene Menge Trinkwasser sowie die Miete des zur Verfügung gestellten Standrohres werden dann in Rechnung gestellt.

In Auswertung der durchgeführten Maßnahmen des Jahres 2018 ist im Ergebnis festzuhalten:

- Eine Nachfüllung von Löschteichen mit Tanklöschfahrzeugen im Pendelbetrieb ist mit einem hohen personellen und technischen Aufwand verbunden. Die Teiche in Boßdorf und Berkau wurden über dieses Verfahren von eingesetzten Feuerwehren der Stadt Wittenberg befüllt.

- Die Nachfüllung über das Trinkwassernetz der MIDEWA wurde in Weddin und Boßdorf ebenfalls durchgeführt. Hier sollte aber zukünftig beachtet werden, dass dies im Vorfeld einer längeren Trockenperiode erfolgen sollte. Durch die zusätzliche Wasserentnahme kam es zu einer Beeinträchtigung der normalen Versorgung der Bevölkerung im betroffenen Entnahmegebiet.
- Für eine Verbesserung der Löschwasserbereitstellung in den Ortschaften Boßdorf, Weddin und Grabo erfolgte seitens des Fachbereiches BKS die Prüfung der Errichtung von zusätzlichen Löschwasserentnahmestellen. Hierbei wurde die bauliche Errichtung von Saugbrunnen betrachtet. Im benannten Gebiet ist aufgrund der geologischen/hydrologischen Bedingungen nur eine Errichtung von Tiefbrunnen mit Tiefpumpe möglich. Kosten für einen Tiefbrunnen mit einer ausreichenden Löschwasserentnahme belaufen sich auf ca. 30.000,00 €.
- Für die Dorfteiche in Weddin und Grabo wurde ebenfalls eine Einspeisung von Trinkwasser über die Errichtung von Zählerschächten des Versorgers MIDEWA geprüft. Hier wurden Kosten in Höhe von 5.000,00 € pro errichtetem Zählerschacht ermittelt. Weiterhin würden Kosten für das entnommene Trinkwasser anfallen.

Der Fachbereich BKS favorisiert für die Jahre 2019 und 2020 eine Nachfüllung der Löschwasserteiche bei Bedarf über das Hydrantennetz. Für die Folgejahre und eine langfristige Lösung ist die Errichtung von Tiefbrunnen die zuverlässigste und wirtschaftlichste Variante. Eine Realisierung könnte über Jahresscheiben zunächst für drei Brunnen erfolgen.

Erläuterungen zur Anlage

Abschnitt 1: Auflistung der Löschwasserteiche laut DIN 14210, künstlich angelegter offener Löschwasservorratsraum mit einer Löschwasserentnahmestelle und

Abschnitt 2: natürlichen und künstlichen Teichen und Gewässern mit Löschwasserentnahmestelle, keine Anforderungen DIN. Die regelmäßig durchzuführende Kontrolle der Löschwasserteiche erfolgt über den Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz, den Entwässerungsbetrieb und die örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehren. Zuständig für bauliche Maßnahmen, wie Teicheinfassung und -einfriedung, Gewässerpflege und -unterhaltung, Reinigung und Beseitigung von Verschmutzungen sowie Pflanzenbewuchs ist der Entwässerungsbetrieb. Die Löschwasserbevorratung wird vom Fachbereich BKS sichergestellt.

- Erläuterungen zu den Kriterien allgemeiner und baulicher Zustand
 - keine Beschädigungen der Teicheinfassung und der Umfriedung, der Teich ist dicht, es gibt keinen Verlust an bevorratetem Löschwasser aufgrund von Beschädigungen der Teicheinfassung = keine Maßnahme notwendig
 - sichtbare kleinere Beschädigungen der Teicheinfassung, der Teich ist aber weiterhin dicht, es ist kein deutlicher Verlust an bevorratetem Löschwasser erkennbar = Planung Reparatur
 - sichtbare Beschädigungen der Teicheinfassung aufgrund von Verwitterung, noch keine Verluste Löschwasservorrat sichtbar = Planung für Sanierung

- Erläuterung zum Kriterium Füllstand bzw. Füllmenge
 - Die zu entnehmende Löschwassermenge entspricht der geforderten vorzuhaltenden Löschwassermenge laut Forderung des vorbeugenden Brandschutzes = keine Maßnahme notwendig.
 - Die zu entnehmende Löschwassermenge unterschreitet die geforderte Löschwassermenge aufgrund von natürlichen Verlusten (Verdunstungsverlust durch Trockenperiode). Aufgrund von Niederschlägen ist absehbar, dass Verluste ausgeglichen werden = ständige Beobachtung und Wertung.
 - Die zu entnehmende Löschwassermenge unterschreitet die geforderte Löschwassermenge aufgrund von natürlichen Verlusten (Verdunstungsverlust durch Trockenperiode). Aufgrund keiner meteorologischen Änderungen, wie Niederschläge ist von einem weiteren Zuwachs der Verluste auszugehen = Einleitung von Sofortmaßnahmen, wie Nachfüllung des Löschteiches.

- Erläuterung zum Kriterium geplante Maßnahmen
 - sichtbare Beschädigungen (wie z. B. Zulaufleitung, Teicheinfassung, Wildbewuchs und Entschlammung) mit einem erkennbaren Verlust an Löschwasser = Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung der geforderten Löschwasserbevorratung
 - kleinere Beschädigungen an der Einfriedung, Zutritt ist aber weiterhin gesichert = Information an den Entwässerungsbetrieb
 - Beschädigungen an der Einfriedung, Zutrittssicherung nicht gegeben = Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Sicherung

- Erläuterung zum Kriterium Gewährleistung Löschwasserversorgung
 - In der Spalte 5 erfolgt die Aussage, ob die geforderten Richtwerte für die vorzuhaltende Menge Löschwasser erfüllt werden. Die rechnerische und planerische Ermittlung für die örtliche räumliche Gebietsabdeckung erfolgt im Additionsverfahren laut der Richtwerte des Arbeitsblattes DVGW-W 405.
 - Für die Gewährleistung des Brandschutzes werden die Löschwassermenge des Teiches sowie die im Umfeld von 300 Metern vorhandenen nutzbaren Löschwasserentnahmemöglichkeiten und deren Menge sowie das mitgeführte Löschwasser auf den Einsatzfahrzeugen laut Alarm- und Ausrückeordnung für das Ereignis Brand addiert.
 - Mit der Berücksichtigung und Heranziehung der nutzbaren Entnahmemöglichkeiten ist im Ergebnis die zur Verfügung stehende Löschwassermenge höher, als gefordert und stellt somit sicher, dass bei einer Einschränkung einer Entnahmemöglichkeit weiterhin die geforderte Löschwasserbereitstellung gewährleistet wird.

Torsten Zugehör

Anlage:

Auflistung der Löschwasserteiche